



Bekanntmachung der Gemeinde Vilgertshofen

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Pflugdorf Ahornweg

Unter teilweise Ersetzung des Bebauungsplans „Pflugdorf Hungerbrunnen/Petersfeld“

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Vilgertshofen hat in seiner Sitzung am 19.12.2022 beschlossen, eine Satzung zur

3. Änderung des Bebauungsplanes Pflugdorf „Ahornweg“

aufzustellen.

Der bisherige Grünstreifen an der Ostseite des Baugebiets Pflugdorf - Hungerbrunnen/Petersfeld“ liegt nach der Ausweisung des Baugebiets „Pflugdorf Ahornweg“ inmitten des Baugebiets und ist damit für seine eigentliche Bestimmung als Ortsrandeingrünung entbehrlich. Dieser Grünstreifen soll dem Baugebiet „Pflugdorf - Ahornweg“ zugeschlagen werden. Damit kann eine kleinteiligere Bebauung ermöglicht werden und somit ein Beitrag zu sparsamen Umgang mit Grund und Boden geleistet werden. In der Folge wird für dieses Gebiet auch die Festsetzung der Mindestgrundstücksgröße nach unten angepasst.

Mit der Erstellung eines Planentwurfs wurde die Verwaltungsgemeinschaft Reichling beauftragt.

2. Der Planentwurf in der Fassung vom 19.12.2022 liegt in der Zeit vom **29.12.2022** bis **30.01.2023** in der Verwaltungsgemeinschaft Reichling (Untergasse 3, Zimmer 01; Reichling) öffentlich aus und kann ferner unter der Rubrik „Aktuelle Bauleitplanverfahren“ auf der Homepage der VGem Reichling (www.vg-reichling.de) eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
3. Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB. Eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht entfällt nach § 13b, 13 Abs. 3 BauGB.

Verwaltungsgemeinschaft Reichling
Reichling, den 20.12.2022

Hentschke, Verwaltungsrat

Ortsüblich bekannt gemacht
durch Anschlag an allen Amtstafeln
der Gemeinde und der
Verwaltungsgemeinschaft Reichling
am **22.12.2022**
Abgenommen am **31.01.2023**

Reichling, den _____

.....
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)

I. **AV**
Einwendungen und Bedenken
sind eingegangen: _____

Reichling, den _____

Unterschrift